

Sitzung vom 20. Dezember 2017

| | | |
|------------|----------------|---|
| 153 | 4 | Gesundheit |
| | 4.2 | Versorgung |
| | 4.2.2 | Stationäre Langzeitpflege |
| | 4.2.2.3 | Leistungsvereinbarungen |
| | | Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) / Genehmigung der Leistungsvereinbarung 2018 |

öffentlich

Ausgangslage

Die Leistungsvereinbarung für das Alterszentrum Bruggwiesen basiert auf dem Rahmenvertrag, welchen der Stadtrat Illnau-Effretikon an seiner Sitzung vom 23. Dezember 2010 genehmigte. Die Leistungsvereinbarung ist jeweils für ein Jahr gültig und wird von den Vertragsparteien jährlich überprüft und neu verhandelt.

Die Verhandlungen zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, vertreten durch das Ressort Gesundheit und dem Alterszentrum Bruggwiesen, vertreten durch den Verwaltungspräsidenten und die Geschäftsleiterin, haben stattgefunden. Beide Parteien sind mit der vorliegenden Fassung der Leistungsvereinbarung 2018 einverstanden. Die Gemeinde Lindau als Anschlussgemeinde muss die Leistungsvereinbarung ebenfalls genehmigen und mit unterschreiben.

Inhaltliche Änderungen Leistungsvereinbarung 2017:

Die Leistungsvereinbarung 2018 hat gegenüber der Vereinbarung für das Jahr 2017 inhaltlich folgende wichtige Änderungen erfahren:

- Vereinfachung der Ziffer 11, Abs. b. betreffend dem Qualitätsnachweis. (Das interne Qualitätsmanagement ist inzwischen implementiert, deshalb wurde der Hinweis auf Evaluation und Implementierung gestrichen).
- Auf Antrag des Verwaltungsrats muss die genehmigte Tarifstruktur des Stadtrats Illnau-Effretikon angewendet werden (Ziffer 12, Abs. a.). Der Zusatz „auf Antrag des Verwaltungsrats“ wurde neu hinzugefügt.
- Unter der Ziffer 14, Abgeltung an die Stadt für die Infrastruktur, Abs. a., wird der Mietzins, welcher das Alterszentrum Bruggwiesen der Stadt für die Nutzung der Häuser A/B/C bezahlt, nicht mehr in Franken ausgewiesen sondern auf den aktuell gültigen Mietvertrag verwiesen.
- Für auswärtige Bewohner (mit Wohnsitz ausserhalb Illnau-Effretikon oder Lindau in den letzten zwei Jahren) bezahlt das Alterszentrum Bruggwiesen der Stadt einen Zuschlag (Auswärtigenzuschlag) von CHF 40.--/Tag/Bewohner, sofern dadurch die Jahresrechnung 2018 keinen Aufwandüberschuss ausweist. Dieser Zuschlag wird jedoch, anders als in den Vorjahren, nur noch während maximal zweier Jahre bezahlt (Ziffer 14, Abs. b.)
- Die Finanzierung des geplanten Zentrums für Begegnung und Tagesgestaltung wurde aus den Investitionen (Ziffer 23) gestrichen.
- Änderung der Bettenzahlen (Verschiebung eines Platzes vom Bruggwiesen A ins Pflegewohnen dezentrale WG; Anhang 1, Kernaufgaben)

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2018 zwischen der Stadt Illnau-Effretikon, der Gemeinde Lindau und dem Alterszentrum Bruggwiesen wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Verwaltungsrat, Alterszentrum Bruggwiesen, z.H. Herr Bruno Wittwer, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
 - Stadtrat Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Gesundheit, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber

versandt am: